

Beschlüsse

zur Drucksachennummer

00142/2021

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 112 "Neumühle – Fasanenstraße/Lerchenstraße"
- öffentliche Auslegung -

Beschlüsse:

17.08.2021	Hauptausschuss
056/HA/2021	56. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 05.08.2021 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 11.08.2021 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen hat der Beschlussvorlage am 10.08.2021 einstimmig mit folgenden Anmerkungen zugestimmt:

„Die Grundstücke für die MFH sollen nur an einen Träger verkauft werden, welcher sich zu Mietwohnungsbau verpflichtet. Dabei soll die Schaffung von senioren- und behindertengerechten Wohnraum maßgeblich sein. In diesem Zusammenhang ist auch die Wohnungsgröße von entscheidender Bedeutung, da der Wohnraum auch im Alter bezahlbar und zu unterhalten sein muss. Dies ist in der Ausschreibung für den Verkauf der Grundstücke einzuarbeiten.“

2.)

Herr Horn begrüßt die Anmerkungen und Hinweise aus dem Ortsbeirat und bittet darum, diese in den Beschluss mit aufzunehmen.

Herr Nottebaum sichert zu, dass die Hinweise aus dem Ortsbeirat bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden.

Gegen die Aufnahme der Hinweise in den Beschlusstext bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 112 "Neumühle – Fasanenstraße/Lerchenstraße" mit

Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

2. Die Grundstücke für die Mehrfamilienhäuser sollen nur an einen Träger verkauft werden, welcher sich zu Mietwohnungsbau verpflichtet.
Dabei soll die Schaffung von senioren- und behindertengerechten Wohnraum maßgeblich sein. In diesem Zusammenhang ist auch die Wohnungsgröße von entscheidender Bedeutung, da der Wohnraum auch im Alter bezahlbar und zu unterhalten sein muss. Dies ist in der Ausschreibung für den Verkauf der Grundstücke einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

056/HA/0379/2021